



Dr. Wilfried Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

I. Herrn Stadtrat Karl Richter
Rathaus
Marienplatz 8
80313 München

08.04.2016

Nachgefragt: Mängel, Abnutzung und Überalterung der Einsatzausstattung der Münchner Polizei

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00507 von Herrn StR Karl Richter
vom 01.02.2016, eingegangen am 01.02.2016

Az. D-HA II/V1 121-10-001

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

Ihre Anfrage vom 01.02.2016 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Reiter in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Aus Kreisen der sächsischen Polizei ist zu erfahren, daß die Ausstattung der Einsatzbeamten dort häufig nicht mehr auf dem neuesten Stand, bisweilen auch abgenutzt und mangelhaft ist. So verrutschen Schutzhelme im Einsatz, weil sie beschädigt sind (Helmriemen gerissen), Ersatz gibt es jedoch nicht. Auch stichsichere Westen werden erst dann ersetzt, wenn sie beidseitig, d.h. an Vorder- und Rückseite beschädigt sind. - Hier ergeben sich Fragen nach der Situation bei der Münchner Polizei. Der etwaige Hinweis des KVR, die Fragen betreffen Angelegenheiten der Polizei, weshalb sich der Fragesteller dorthin wenden sollte, ist wenig stichhaltig. Es müßte dem KVR als übergeordnete Behörde ein leichtes sein, beim Münchner Polizeipräsidium die entsprechenden Auskünfte einzuholen.“

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44000
Telefax: 089 233-44503

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Frage 1:

Was ist der LHM bzw. dem KVR über Ausstattungsmängel bei der Münchner Polizei bekannt, insbesondere was Mängel bei sensiblen und sicherheitsrelevanten Ausrüstungsteilen wie Schutzhelmen und Schutzwesten angeht?

Frage 2:

Wie ist der Ersatz von beschädigten bzw. nicht mehr voll funktionsfähigen Ausrüstungsteilen wie insbesondere Schutzhelmen, Schutzwesten, Knieschonern etc. im Bereich des Münchner Polizeipräsidiiums geregelt?

Frage 3:

Wie schätzt das Münchner Polizeipräsidium den Zustand der Einsatzausstattung der Münchner Polizeibeamten generell ein, vor allem was Abnutzung und ggf. Überalterung angeht?

Antwort zu den Fragen 1 - 3:

Die von Ihnen gestellten Fragen betreffen ausschließlich Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiiums München fallen.

Mangels eigener Zuständigkeit des Kreisverwaltungsreferates kann eine Beantwortung Ihrer Fragen nur durch das Polizeipräsidium München vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat